

Hilfe bei Lese- und Rechtschreibschwäche

**Institut für individuelle und  
ganzheitliche Lerntherapie IGL**

<b>Finanzierung durch das Jugendamt – Ein Schritt-für-Schritt-Wegweiser</b>		
Schritt	Inhalt	Status
1	<b>Schriftliche Stellungnahme der Schule</b> Diese Stellungnahme muss belegen, dass ihr Kind – trotz bisheriger individueller schulischer Förderung – eine außerschulische Förderung bzw. Hilfe zur Verbesserung der Lese- und Rechtschreibschwäche benötigt.	
2	<b>Fachärztliches Gutachten</b> Das Diagnose-Gutachten kann von einem Kinder- und Jugendpsychiater oder einem Kinderpsychologen erstellt werden. In Ausnahmefällen ist dies auch durch einen Kinderarzt möglich. In diesem Gutachten muss nicht nur die Lese- und Rechtschreibschwäche, sondern auch die bereits existierende bzw. die drohende seelische Behinderung benannt sein.	
3	<b>Antrag auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII</b> Den Antrag auf Übernahme der Kosten für die Lerntherapie bei Lese- und Rechtschreibschwäche stellen Sie direkt bei dem für Sie zuständigen Jugendamt. Die Antragsformulare erhalten Sie ebenfalls dort. Ob darüber hinaus weitere Unterlagen benötigt werden, erfahren Sie dann vom zuständigen Sachbearbeiter.	
4	<b>Antragsprüfung durch das Jugendamt</b> Das Jugendamt prüft Ihren Antrag auf Übernahme der Lerntherapiekosten und teilt Ihnen mit, ob dieser bewilligt oder abgelehnt wird. Wenn Sie 4 Wochen nach Antragsstellung noch keine Rückmeldung erhalten haben, sollten Sie noch einmal nachfragen. Denn je früher die Lerntherapie beginnt, umso besser für ihr Kind.	
5	<b>Antragsbewilligung durch das Jugendamt</b> Sollten Sie einen negativen Bescheid erhalten, können Sie entsprechend Widerspruch einlegen.	
6	<b>Start der Lerntherapie beim IGL</b> Mit der Bewilligung entstehen Ihnen nun keine Kosten und wir können unmittelbar mit der Lerntherapie starten. Wir rechnen unsere Leistungen direkt mit dem für Sie zuständigen Jugendamt ab.  Natürlich besteht die Möglichkeit, dass ihr Kind zu jedem Zeitpunkt die Lerntherapie beginnt. Rückwirkend werden die Kosten jedoch in der Regel nicht vom Jugendamt übernommen, so dass Sie bis zur Antragsbewilligung die Finanzierung privat tragen müssen. Sprechen Sie uns diesbezüglich an, wir helfen Ihnen gerne weiter.	
7	<b>IGL – Bessere Chancen für die Zukunft Ihres Kindes</b>	